E-Rechnung 2027

STEUERN Ende der Übergangsfrist und erforderliche Maßnahmen

OLDENBURG/LR – Zum 31. Dezember 2026 endet die allgemeine Übergangsfrist für die verpflichtende Ausstellung und Übermittlung von E-Rechnungen im Geschäftsverkehr zwischen inländischen Unternehmen (B2B). Eine Ausnahme gilt für Unternehmen, deren Gesamtumsatz im vorangegangenen Kalenderjahr höchstens 800.000,00 € betrug. Diese dürfen für Umsätze, die bis zum 31. Dezember 2027 ausgeführt werden, weiterhin Rechnungen in Papierform oder in einem anderen elektronischen Format ausstellen. Auch die Nutzung des EDI-Verfahrens (Electronic Data Interchange) ist unter den gesetzlichen Voraussetzungen noch bis Ende 2027 möglich (§ 27 Abs. 39 Satz 1 Nr. 1 und 2 UStG).

Wichtig ist dabei, dass sich die Übergangsregelungen ausschließlich auf die Ausstellung von E-Rechnungen beziehen. Die Empfangspflicht gilt bereits seit dem 1. Januar 2025 für alle Unternehmerinnen und Unternehmer, einschließlich Kleinunternehmern. Sie müssen in der Lage sein, E-Rechnungen zu empfangen, lesbar zu machen, zu verarbeiten und ordnungsgemäß zu archivieren.



Kai de Leve, Steuerberater und Geschäftsführer der Gramberg Steuerberatungsgesellschaft mbH Tätigkeitsschwerpunkt: steuerliche und wirtschaftliche Betreuung von kleinen und mittelständischen Unternehmen BILD: PRIVAT

Notwendige Umstellungsschritte

Die Einführung der E-Rechnung sollte als bereichsübergreifendes Projekt geplant und umgesetzt werden. Im ersten Schritt empfiehlt es sich, sämtliche betroffenen Prozesse der Ausgangs- und Eingangsrechnungsverarbeitung sowie die bestehenden Kunden- und Lieferantenbeziehungen zu analysieren.

Unternehmen, die bereits zum Jahreswechsel 2026/2027 zur Ausstellung von E-Rechnungen verpflichtet sind, sollten bis Ende 2026 prüfen, welche inländischen B2B-Umsätze und Geschäftsvorfälle von der Umstellung betroffen sind. Dazu zählen insbesondere Reverse-Charge-Fälle, Dauerschuldverhältnisse, Anzahlungs- und Schlussrechnungen sowie Gutschriften und Rechnungskorrekturen.

Unternehmen, die aufgrund der geltenden Übergangsregelungen noch mehr Zeit haben, sollten die erforderlichen Analysen und Umstellungsmaßnahmen spätestens für das erste Halbjahr 2027 einplanen.

Geeignete Software und technische Voraussetzungen

(i.d.R. bei Erstellung durch das Unternehmen)

Für die Umsetzung ist eine geeignete Softwarelösung auszuwählen, die den gesetzlichen und technischen Anforderungen an die E-Rechnung entspricht. Die eingesetzten Systeme und Schnittstellen sollten die maschinelle Verarbeitung strukturierter Rechnungsformate gemäß der europäischen Norm (EN 16931) ermöglichen.

Um eine vollständige und konsistente Umsatzsteueranmeldung sicherzustellen, sollte zudem eine zentrale, führende Datenquelle definiert werden. Auf diese Weise lässt sich vermeiden, dass Umsatzsteueranmeldungen auf Grundlage unterschiedlicher oder voneinander abweichender Datenbestände erstellt werden.

Auch die digitale Archivierung muss bei der Auswahl der Software berücksichtigt werden. Das System muss den strukturierten Teil einer E-Rechnung im ursprünglichen und unveränderten Format aufbewahren können. Gemäß § 14b Abs. 1 UStG beträgt die Aufbewahrungsfrist für Rechnungen grundsätzlich acht Jahre. Darüber hinaus müssen die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnungen gewährleistet sein (§ 14 Abs. 3 UStG).

Zuständigkeiten und interne Abläufe

Neben den technischen Voraussetzungen sind klare Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festzulegen. Es sollte geregelt sein, wer die Postfächer für den Empfang und Versand von E-Rechnungen überwacht, eingehende und ausgehende Rechnungen auf ihre ordnungsgemäße Verarbeitung prüft und die erforderlichen Freigabeprozesse durchführt.

Darüber hinaus ist festzulegen, wer bei fehlerhaften, unvollständigen oder nicht lesbaren Rechnungsdaten zuständig ist und die notwendige Klärung mit Kunden, Lieferanten oder internen Fachabteilungen übernimmt.

Eine frühzeitige Planung und die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten tragen dazu bei, die Umstellung auf die E-Rechnung fristgerecht, effizient und gesetzeskonform umzusetzen.

Anzeige

Geschäftsführerwechsel bei Kfz-Ersatzteile Lange

HANDEL Vom Mitarbeiter zum Chef und umgekehrt - Thomas Hazelhof übergibt den Betrieb an René Santjer

VON HEIKE GOYERT

EMDEN/ AURICH – Die Dienste des Fachhändlers Kfz-Ersatzteile Heinrich Lange sind in Fachkreisen und bei privaten Kunden gefragt. Und das nicht nur seit über 30 Jahren in der Fritz-Reuter-Straße 7 in Emden, sondern auch am Auricher Standort in der Jadestraße 14, der 2022 seine Türen öffnete.

Geführt worden sind die Geschäfte seit 2019 durch Thomas Hazelhof. Er übernahm damals den Betrieb von seinem Bruder Dieter Hazelhof. Nun gibt es den nächsten Wechsel. „Mitte Oktober habe ich die Geschäftsführung an René Santjer weitergeben“, sagt Thomas Hazelhof. Während er als Berater weiterhin tätig ist, wechselt Santjer die Position vom Mitarbeiter zum Chef. „Wir haben uns beide eine einjährige Übergangsphase gegeben, die jetzt gestartet ist“, so Hazelhof.

Für die vielen Kunden und Dienstleister, die mit der Firma an beiden Standorten zusammenarbeiten, ändert sich im Grunde nichts. Egal ob Bremsen, Stoßdämpfer, Kupplung oder Filter, Schrauben, Scheibenwischer, Motorenöle, Werkzeuge und vieles andere mehr – bei Kfz-Ersatzteile Heinrich Lange gibt es Kfz-Teile von A bis Z für alle Fahrzeug-Typen.

Vor Ort finden die Kunden eine umfassende Auswahl rund ums Kraftfahrzeug – und vor allem auch eine fachliche, freundliche und vollumfängliche Beratung. „Der Kunde kann sich immer darauf verlassen, dass er bei uns qualitativ hochwertige Produkte von Markenherstellern zu günstigen Preisen erhält”, versichert Hazelhof.



Das Team in Emden: (von links) Thomas Hazelhof, René Santjer, Nadine Remmers, Kai Bothe und Olaf Girgott. Auf dem Foto fehlt Sören Oltrop. BILD: PRIVAT

Ein besonderes Augenmerk wird seit Jahren auf die persönliche Beratung gelegt. „Im Gegensatz zum Internet können sich die Kunden sicher sein, dass sie bei uns immer einen persönlichen Ansprechpartner finden, gut beraten werden und am Ende stets das richtige Teil erhalten. Hier wird nicht nur verkauft, hier wird beraten und auch hinterfragt”, so Hazelhof.

Die insgesamt 15 Mitarbeiter in Emden und Aurich sind eine gute Mischung aus Kaufleuten und gelernten Mechatronikern. Viele von ihnen sind seit Jahren im Betrieb. Alle haben immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Kunden – Fachsimpeln und den Blick fürs Detail inklusive.

„Wir führen an beiden Standorten ein sehr vielfältiges und großes Sortiment an gängigen Ersatzteilen, es gibt aber so unglaublich viele Varianten, die wir gar nicht alle vorhalten können“, so Santjer. Sollte daher doch einmal ein Teil nicht da sein, kann dieses in der Regel innerhalb von 24 Stunden bestellt werden und ist am nächsten Tag abholbereit. „Dabei erfolgt der Kundenkontakt nicht nur vor Ort, per Telefon oder E-Mail, sondern viele nutzen auch sehr gerne unseren WhatsApp Kanal“, sagt Hazelhof.



Das Auricher Team: (von links) Jens Santjer, Ina Bender, Andreas Bogena, Hans-Dieter Frerichs und Thorben Visher. BILD: PRIVAT



Geschäftsübergabe mit Handschlag: Thomas Hazelhof und René Santjer. BILD: PRIVAT

Er möchte ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten aussprechen, die der Firma seit Jahren verbunden sind. „Ich bin sicher , dass diese gute Zusammenarbeit auch in Zukunft mit meinem Nachfolger weitergeht“, so Hazelhof. Santjer ergänzt, dass er sich auf die neue Aufgabe freut und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen fortführen wird.

- Geöffnet ist das Geschäft in Aurich montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr sowie samstags von 8 bis 13 Uhr.
- Das Emder Geschäft ist geöffnet von montags bis freitags von 8 bis 17 Uhr sowie samstags von 8 bis 13 Uhr.